

Ehrenordnung des Rheinischen und Bergischen Fahrvereins e.V.

Allgemeines:

Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung und sollen den Mitgliedern für beispielhaftes Ehrenamt, besondere Leistungen und langjährige Mitgliedschaft als Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

1. Durchführung/Dokumentation

- a) Ehrungen sind der Bedeutung des Anlasses entsprechend in angemessener bzw. würdiger Form durch den Vorsitzenden oder den stellv. Vorsitzenden vorzunehmen.
- b) Zur Berufung soll dem zu ehrenden Mitglied eine Urkunde überreicht werden.
- c) Die Berufungen sind in der Mitgliederverwaltung zu dokumentieren.
- d) Berufungen nach 2. und 3. a) sollen unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt vorgenommen werden.
- e) Auf eine Ehrung besteht kein Anspruch!

2. Berufung zum Ehrenvorsitzenden

Mitglieder können zu Ehrenvorsitzenden berufen werden, wenn sie sich als Vorstandsvorsitzender um den Verein besonders verdient gemacht haben und dabei in besonderer Weise dessen Ansehen gefördert haben.

3. Berufung zum Ehrenmitglied

- a) Die weiteren Mitglieder des Vorstands können zu Ehrenmitgliedern berufen werden, wenn sich diese bei Ausübung eines oder mehrerer Ämter um den Verein verdient gemacht haben und dabei in besonderer Weise dessen Ansehen gefördert haben.
- b) Die übrigen Mitglieder können, wenn sie den Verein oder dessen Ansehen in hervorragender Weise materiell, ideell oder in sonstiger Weise außergewöhnlich gefördert haben, zu Ehrenmitgliedern berufen werden.
- c) Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und eine ununterbrochene Mitgliedschaft von 20 Jahren aufweisen, können zu Ehrenmitgliedern berufen werden, wenn sie sich um den Verein verdient gemacht haben.

4. Weitere Ehrungen:

- a) Mitglieder, die eine langjährige Mitgliedschaft aufweisen, können in besonderer Weise geehrt werden. Die Mitglieder werden bei
 - 10-jähriger Mitgliedschaft mit der bronzenen Ehrennadel
 - 25-jähriger Mitgliedschaft mit der silbernen Ehrennadel
 - 40-jähriger Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadelausgezeichnet.
- b) Mitglieder können aufgrund vereinsinterner Erfolge jährlich zum
 - Vereinsmeister Pferde
 - Vereinsmeister Ponys
 - Vereinsmeister Jugendausgezeichnet werden.

5. Besondere Anlässe

- a) Jugendliche Mitglieder erhalten zum 10ten und zum 18ten Geburtstag persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent.
- b) Mitglieder erhalten zum 50ten, 60ten, 70ten, 75ten, 80ten, 85ten und 90ten sowie älter persönliche Glückwünsche sowie ein Präsent.
- c) Zu Geburt, Hochzeit und Hochzeitsjubiläen (25, 50, 60 und 65 Jahre verheiratet) erhalten die Mitglieder persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent.

Glückwünsche und Präsente sollen durch einen Repräsentanten des Vereins persönlich überreicht werden.

Über die Art des Präsentes entscheidet der Vorstand.

6. Todesfälle

Bei Mitgliedern oder deren Angehörigen entscheidet der Vorstand entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme.

7. Berufung

Über die Berufung von Ehrenvorsitz und Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

8. Beitragsbefreiung

Mit dem Ehrenvorsitz nach 2. oder einer Ehrenmitgliedschaft nach 3. ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

9. Aberkennung

Der Vorstand kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger dem Ansehen des Vereins bzw. des Pferdesports nicht gerecht werden.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Vorstandsbeschluss vom 10.04. 2013 in Kraft.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender